

Schwyz, 28. September 2020

Energieförderung im Jahr 2019

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 33/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 10. September 2020 haben die Kantonsräte Samuel Lütolf, Arno Solér und Roland Lutz folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 25. August 2020 den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Geld zurück in den Kanton Schwyz» mit einem kantonalen Beitrag von 2.5 Mio. zu Handen der Energieförderung beschlossen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Beiträge, welche im Rahmen der bisherigen Energieförderung beantragt wurden im Jahr 2019?*
- 2. Wie hoch sind die effektiv bewilligten Beiträge?*
- 3. Wie teilen sich die Beiträge auf? Für welche Projekte wurden die Gelder eingesetzt?*

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.»

2. Antwort des Umweltdepartements

2.1 Allgemein

Das nationale Gebäudeprogramm läuft seit 2010 und es stehen jährlich Mittel von max. 450 Mio. Franken zur Verfügung. Für die Abwicklung wurde eine Programmvereinbarung zwischen dem Bund (Bundesamt für Energie und Bundesamt für Umwelt) und der Energiedirektorenkonferenz (ENDK) abgeschlossen. Auf Initiative der eidgenössischen Finanzkommission wurden 2017 die Programmvereinbarungen direkt mit den einzelnen Kantonen abgeschlossen.

Die Kantone haben Anspruch auf einen Sockelbeitrag und je nach kantonalem Budget auf Ergänzungsbeiträge. Da im Kanton Schwyz kein kantonales Budget zur Verfügung steht, wurde das Programm ausschliesslich mit dem Sockelbeitrag des Bundes finanziert. Obwohl das kantonale Fördermodell die minimalen Förderbeiträge vorsieht, gab es in den letzten Jahren regelmässig Wartelisten, da die Mittel jeweils frühzeitig aufgebraucht waren. Im laufenden Jahr waren die Mittel bereits anfangs Juli ausgeschöpft.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie hoch waren die Beiträge, welche im Rahmen der bisherigen Energieförderung beantragt wurden im Jahr 2019?

Die beantragten Beiträge beliefen sich für das Jahr 2019 auf Fr. 1 905 588.00.

2.2.2 Wie hoch sind die effektiv bewilligten Beiträge?

Die effektiv bewilligten Beiträge beliefen sich für das Jahr 2019 auf Fr. 1 853 546.00.

2.2.3 Wie teilen sich die Beiträge auf? Für welche Projekte wurden die Gelder eingesetzt?

M01	Sanierung Gebäudehüllen:	Fr. 1 223 040.00
M07	Anschluss an einen Heizverbund:	Fr. 346 765.00
M05	Luft/Wasser-Wärmepumpen:	Fr. 141 145.00
M06	Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpen:	Fr. 45 177.00
IM-07	Indirekte Massnahmen (GEAK-Plus):	Fr. 42 400.00
M08	Solarkollektoren:	Fr. 28 171.00
M03	Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW:	Fr. 20 848.00
M02	Stückholzheizungen:	Fr. 6 000.00
M04	Automatische Holzfeuerungen über 70 kW:	Fr. 0.00
Total		Fr. 1 853 546.00

Umweltdepartement des Kantons Schwyz

Sandro Patierno, Regierungsrat

Zustellung (elektronisch): Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Beauftragter für Information und Kommunikation; Umweltdepartement; Amt für Umwelt und Energie.

Zustellung an die Medien (elektronisch): 28. September 2020